

Gefährdungen nach Rom zu verhindern. Nicht minder bereitete ihm das Officium Gregors VII. (canonisiert 1728), dessen Name längst im römischen Martyrologium stand, an mehreren bösen Verdrüßlichkeiten, weil in der Lectio die Excommunication und Absetzung Heinrichs IV. vorkam. Benedict XIII. regierte nur fünf Jahre, acht Monate und drei Tage und starb am 21. Februar 1730. Er hatte während seines Pontificats 29 Cardinäle ernannt. Obwohl man seinen persönlichen Tugenden und seinen väterlichen Befinnungen volle Gerechtigkeit widerfahren lassen muß, so hatte seine kurze Regierung dennoch mehrere Schattenseiten, und die Trauer bei seinem Hinscheiden war keineswegs so groß, als die Freude bei seiner Erwählung zum Papste. Denn er hatte sein ganzes Vertrauen dem scheinheiligen und habfüchtigen Nicolaus Coscia geschenkt, den er schon in Benevent beständig um sich hatte, und den er sogar zum Cardinal und Coadjutor von Benevent ernannt hatte. Die Habfücht dieses nichtswürdigen Günstlings hatte der apostolischen Kammer den größten Schaden zugefügt und den heiligen Stuhl mannigfach um sein Ansehen gebracht, indem man einzelne Vergünstigungen desselben bei Coscia erkaufen konnte und bisweilen auch mußte. Auf Benedict XIII. folgte Clemens XII.

Benedict XIV., vorher Prosper Lorenz Lambertini, geboren zu Bologna am 31. März 1675, aus einem alten Geschlechte. In einem Alter von 13 Jahren kam er nach Rom in das Collegium Clementinum, wo er den schon zu Bologna bewiesenen Eifer in Erlernung der Wissenschaften fortsetzte und sich besonders in der Theologie und in dem canonischen Rechte auszeichnete. Mit dieser fleißigen Ausbildung seiner glücklichen Anlagen verband er fortwährend ein mildes und heiteres Benehmen, unbescholtene Sitten und kindliche Frömmigkeit. Nach beendetem Studien wurde er nacheinander Consistorialadvokat, Promotor Fidei, Canonicus Theologus bei St. Peter im Vatican, päpstlicher Hausvater, Consultor des heiligen Officiums und Beisitzer in den Congregationen der Kirchengebäude, der Immunitäten, der Residenz der Bischöfe und bei der Signatura gratias. Später ernannte ihn Clemens XI. zum Secretär der Congregatio Concilii; auch stand er der römischen Universität als Rector vor. Trotz der Ermüdung bei so vielen Geschäften widmete er doch alle freie Zeit theologischen und kirchenrechtlichen Studien und dem Umgang mit Gelehrten, stets seine unschuldige Heiterkeit und herzliche Frömmigkeit bewahrend. Innocenz XIII. ernannte ihn 1722 zum Canonicen der Pönitentiarie, und Benedict XIII., der ihn wegen seiner Geschäftserfahrung und Gelehrsamkeit in hohen Ehren hielt, zog ihn bei verschiedenen außerordentlichen Congregationen, namentlich in der Quésnell'schen Angelegenheit, hinzu, ernannte ihn nach einander zum Erzbischof von Theodosia in partibus, dann von Ancona (1727) und endlich

zum Cardinalpriester, als welcher er am 30. April 1728 promulgiert wurde. Bald hierauf begab sich Lambertini in seine neue Diöcese. Von Benedicts Nachfolger, Clemens XII., wurde er am 30. April 1731 auf den erzbischöflichen Stuhl seiner Vaterstadt Bologna versetzt und lebte fortan bis zum Tode des Papstes dem Wohle seiner Diöcese und den Wissenschaften. Zeuge davon sind seine Institutiones ecclesiasticae, d. i. eine Sammlung von Hirtenbriefen und anderen erzbischöflichen Erlassen, welche wegen ihres höchst instructiven Inhaltes häufig aufgelegt und in andern Diöcesen verbreitet wurden; dann sein classisches Werk De Servorum Dei beatificatione et canonizatione in vier Bänden, das er nach einem schon früher angelegten Plane bearbeitete; ferner seine Quaestiones canonicae, sein Werk De sacrificio missae und das De Festis D. N. J. Ch. et B. M. V., sowie einiger Heiligen, die in Bologna gefeiert werden. Schon damals beschäftigte er sich auch mit dem berühmten Werke De Synodo dioecessana, das er als Papst herausgab. Dabei erwarb er sich durch eifrige Beförderung der kirchlichen Disciplin, durch Verschönerung mehrerer Kirchen, durch seine Freundlichkeit, Güte und Uneigennützigkeit während der zehn Jahre seines erzbischöflichen Amtes in seiner Vaterstadt die allgemeine Hochachtung. Gegen Papst Clemens XII. benahm er sich mit ebenso seltener als edler Freimüthigkeit, ohne deshalb seine Gunst zu verlieren. Als dieser am 6. Februar 1740 gestorben war, trat Cardinal Lambertini am 5. März in das Conclave. Die bourbonisch gesinnten Cardinäle waren für Aldobrandini, konnten aber die absolute Stimmenmehrheit für denselben nicht erwirken. Di schlug Albani den Cardinal Lambertini vor; dieser wurde wider sein Erwarten am 16. August 1740 gewählt und nahm, wahrscheinlich aus Dankbarkeit gegen Benedict XIII., der ihm den Cardinalshut verliehen hatte, den Namen Benedict XIV. an. Man erzählt, daß er eines Tages im Conclave zu den Cardinälen, die sich nicht einigen konnten, in gutmüthigem Scherze gesagt habe: „Wozu das viele Untersuchen? Wollt ihr einen Heiligen, so nehmt Gotti; wollt ihr einen Politiker, so nehmt Aldobrandini; wollt ihr einen gutmüthigen Alten, so nehmt mich.“ Das war aber nur ein Scherz, wie ihn Benedict XIV. liebte; er selbst machte sich keine Hoffnung, Papst zu werden, und gehörte zu keiner Partei im Conclave, was wohl schon daraus hervorgeht, daß sein Name durch sechs Monate nie genannt wurde, bis Albani ihn nannte. Benedict rechtfertigte seine Wahl auf glänzende Weise. Er war als Papst ebenso gewissenhaft fromm, als duldsam, aufgeklärt und frei von aller Schwärmerei, aufrichtig, heiter, wohlwollend, edel und einfach im Umgange, besorgt für das Wohl seiner Unterthanen und klug in der Wahl der Staatsdiener und seiner Freunde. Nach Außen wußte er die Würde des apostolischen Stuhles durch verständige Nachgiebigkeit und weise Mäßigung so zu